

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 60.

München, den 4. Dezember 1880.

---

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 30. November 1880, Verlag und Verkauf der Stempelmarken betr. — Bekanntmachung vom 29. November 1880, das Gesuch der Gemeinde Büchenbach, f. Amtsgerichts Roth und Rentamts Spalt, um Huthilfe zum f. Amtsgerichte und Rentamt Schwabach betr. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

---

Bekanntmachung, Verlag und Verkauf der Stempelmarken betr.

Königl. Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern  
und königl. Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Verlag und Verkauf der bayerischen Stempelmarken (Gebührenmarken) vom 1. Januar 1881 beginnend an die Postanstalten überzugehen habe, und daß das f. Hauptstempelverlags-Amt in München nach Abwicklung seiner Geschäfte aufgelöst werde.

Hiezu wird Folgendes bemerkt:

- 1) Stempelmarken zum Werthe von 20 und 50 Pfennig werden von dem genannten Tage an bei sämmtlichen, zur Annahme von Postsendungen ermächtigten Organen der Postverwaltung verkauft. Die Verkaufsstellen für Stempelmarken, welche auf Beträge von 10 Pfennig, dann von 1, 2, 4 und 10 Mark lauten, werden nach den örtlichen Verhältnissen, dem Bedürfnisse entsprechend, bestimmt. Die